

PRIVILEGIUM.

Von Gottes Gnaden Wir Bernhard/
Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und
Berg / Landgraff in Thüringen / Marg-
graf zu Meissen / Befürsteter Graff zu Henneberg /
Graff zu der Mark und Ravensburg / Herr zum
Ravenstein / uhrkunden hiermit und fügen zu wissen /
demnach uns unser zur Architectur allhier bestellter
Ober-Director, wie auch Prof. Publ. auf unserer ge-
samten Universität allhier und lieber getreuer Mag.
ERHARD WEIGEL unterthänigst zu erkennen gege-
ben / wie daß Er einige zur Nothdurfft und Bequem-
lichkeit nützliche Kunst-Erfindungen / vermöge seines
hierbey angewandten ungesparten Fleisses / herfür ge-
bracht / und Uns daher unterthänigst ersuchet und
gebethen / Ihme über solche in seinem also genannten
neuerfundenen Haus-Rath specificirte / und künfft-
tig noch mehr herfür bringende neue Kunststücke / mit
einem Privilegio zu begnaden. Wann wir dann
in gnädigster Erwägung seines rühmlich bekandten
Fleisses und tieffen Nachsinnens derer Wissenschaft-
ten / Ihme gnädigst hierinn zu willfahren gemeinet /
Als begnaden und befreyen / aus Landes-Fürst-
licher Macht und Hoheit / Wir Ihn hiermit also und
der Gestalt / daß Er alle diese seine zur Verfertigung
gebrachte neue Kunst-Stücke nach Beliebung / umb
A iij einen